

IHK Id.-Nr.: \_\_\_\_\_

IHK Id.-Nr. Fa.: \_\_\_\_\_

Kenn- Nr.: \_\_\_\_\_

**A n m e l d u n g zur Fachkundeprüfung Taxi- und Mietwagenverkehr**

(Achtung: Diese Prüfung umfasst nicht die Gebiete Ausflugsfahrten, Ferienzweizeisen und Mietomnibusverkehr.)

Industrie- und Handelskammer Potsdam  
Fachbereich Weiterbildung  
Heidrun Höver  
Breite Str. 2 a-c  
14467 Potsdam

E-Mail: [heidrun.hoever@ihk-potsdam.de](mailto:heidrun.hoever@ihk-potsdam.de)Rechnungsempfänger:Falls nicht Selbstzahler, bitte Rechnungsempfänger eintragen.  
(Stempel)

Name: \_\_\_\_\_

ggf. Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

 männlich     weiblich     divers

Geb. am: \_\_\_\_\_

in (Ort): \_\_\_\_\_

Geb.-Land: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Privatanschrift (Ist Ihr Hauptwohnsitz nicht im Land Brandenburg benötigen wir eine Freistellung der zuständigen IHK):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_**(Bitte Nachweis durch Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung beifügen!)**

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich melde mich **verbindlich** für die o.g. Fachkundeprüfung am (Termin schriftl. Prüfung): \_\_\_\_\_ an. erstmals     als Wiederholungsprüfung, zuletzt abgelegt bei der IHK \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Die Hinweise zu Bewertung, Zulassungsvoraussetzungen und zum Bestehen habe ich gelesen. Der aktuelle Gebührentarif (Punkt 3.1.2) der IHK Potsdam informiert über die konkreten Prüfungsgebühren, welche bis zu Beginn der Prüfung zu entrichten sind. Der Einzahlungsbeleg ist zur Prüfung vorzulegen. **Der Rücktritt/ die Abmeldung von der Prüfung ist nur schriftlich möglich.** Bei unentschuldigtem Fernbleiben gilt die Prüfung als nicht bestanden und die Prüfungsgebühr wird nicht erstattet. Eine Einladung zur Prüfung mit Gebührenbescheid erhalte ich rechtzeitig vor der Prüfung.

Ich erkläre, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet und die Datenschutzhinweise der IHK Potsdam gelesen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift Prüfungsteilnehmer  
(bei elektronischer Übermittlung des Rechnungsempfängers  
ohne Unterschrift gültig)

## **Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie gem. Art. 13 DS-GVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Daten im Rahmen eines Aufsuchens der IHK Potsdam in der Zeit der Corona-Pandemie. Folgende personenbezogene Daten werden erhoben: Vor- und Familienname, vollständige private Adresse, Besuchsdatum und Uhrzeit bzw. Aufenthaltsdauer sowie die Telefonnummer. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus gesetzlichen Grundlagen.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Industrie- und Handelskammer Potsdam, Breite Straße 2 a-c, 14467 Potsdam  
E-Mail: [info@ihk-potsdam.de](mailto:info@ihk-potsdam.de), Telefon: 0331 – 2786-0

Vertretungsberechtigte:

Präsidentin Ina Hänsel, Hauptgeschäftsführer Dr. Manfred Wäsche

### **3. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der IHK Potsdam erreichen Sie unter der o. g. Anschrift, z. H. der Datenschutzbeauftragten, Telefon: 0331- 2786-214 bzw. Fax: 0331 – 2842-914  
E-Mail: [datenschutz@ihk-potsdam.de](mailto:datenschutz@ihk-potsdam.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden: zum Zwecke des Schutzes der Gesundheit unserer Beschäftigten sowie zur Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben. Die Erhebung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (rechtliche Verpflichtung) und Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (öffentliches Interesse) in Verbindung mit der § 5 Abs. 5 Nr. 2 der SARS-CoV-2-EindV Brandenburg vom 08.05.2020.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Eine Übermittlung Ihrer Daten an die Gesundheitsbehörde findet nur auf Verlangen der Gesundheitsbehörde statt.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Ihre Daten werden ausschließlich innerhalb der EU/EWR verarbeitet. Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Datenlöschung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Die erhobenen Daten werden 4 Wochen nach Ihrem Besuch gelöscht.

### **8. Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, ~~Auskunft~~ über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf ~~Berichtigung~~ zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die ~~Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung~~ verlangen sowie ~~Widerspruch~~ gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf ~~Datenübertragbarkeit~~ zu (Art. 20 DS-GVO).

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte der IHK Potsdam unter Tel. 0331 27 86 214, Fax. 0331 28 42 914, E-Mail: [datenschutz@ihk-potsdam.de](mailto:datenschutz@ihk-potsdam.de).

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg:  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203 – 356-0, Telefax: 033203 – 356 – 49  
E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

### **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wenn Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen wollen, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen den Besuch unserer Einrichtung leider nicht gestatten.

## Hinweise zu Bewertung, Zulassungsvoraussetzungen, Bedingungen des Bestehens

### Rechtsquellen:

Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) und Prüfungsordnung für Durchführung von Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs und des Straßenpersonenverkehrs (PO FK Verkehr)

<b>Prüfungsteile</b>	<b>Dauer</b>	<b>Punkte (P)</b>	<b>Zulassung</b>
Gesamt: 3 Prüfungsteile:		Gesamt: max. 150P (100%)	
2 schriftliche Teile			zur schriftl. Prüfung keine
1. schriftlicher Teil: offene und Multiple-Choice-Fragen	60 min	max. 60P (40% der Gesamtprüfung)	zur mdl. Prüfung min. 50% = 30P
2. schriftlicher Teil: Übungen/ Fallstudien	60 min	max. 52,5P (35% der Gesamtprüfung)	zur mdl. Prüfung min. 50% = 26,25P
Die mündliche Prüfung ist nicht erforderlich, wenn bereits 90P (60% der Gesamtprüfung) in den schriftlichen Teilen erreicht wurde			
1 mündlicher Teil: Fragen vom Prüfungsausschuss aus allen Kenntnisbereichen	30 min	max. 37,5P (25 % der Gesamtprüfung)	min. 50 % der Punkte aus jedem schriftlichen Teil (min. 30P aus 1. Teil und min. 26,25P aus 2. Teil)

Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem Prüfungsteil min. 50% und min. 60 % der Gesamtprüfung erzielt wurden (von 150 P gesamt  $\Rightarrow$  90 P). Andernfalls ist die Prüfung insgesamt nicht bestanden.

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.